



## EG-Programme im Rehabilitationsbereich

Saskia Keune

**Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) können Menschen mit Behinderungen auf verschiedene Weise unterstützt werden. Zum einen sind sie Teil des Personenkreises, denen der Ausschluß vom Arbeitsmarkt droht. Da sie oft aber auch von Langzeitarbeitslosigkeit und/oder Jugendarbeitslosigkeit bedroht sind, ist eine Förderung unter dem neuen Ziel 3, das die genannten Gruppen einschließt, sehr umfassend möglich. Mit der Revision des Sozialfonds für den Zeitraum 1994 bis 1999 wurde auch der sachliche Geltungsbereich ausgedehnt. So können integrierte Ansätze zur beruflichen Eingliederung der Zielgruppen unterstützt werden, d. h. berufsvorbereitende Maßnahmeteile, sozialpädagogische Betreuung u. a., die mit der Qualifizierung gekoppelt sind. Ferner sind Einstellungshilfen und Existenzgründungshilfen förderfähig.**

Die Gemeinschaftsinitiative HORIZON zur beruflichen Eingliederung von Behinderten und Benachteiligten, deren Realisierung noch bis Ende 1994 läuft, bindet EG-weit 320 Mio. ECU, von dem die Hälfte zugunsten von Behindertenprojekten eingesetzt wird. Auch in Zukunft sollen die Behinderten im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative besondere Berücksichtigung finden, wenn auch nicht unbedingt in einer eigenständigen Initiative.

Die Sozialfondsmittel werden durch Bund und Länder umgesetzt und müssen zusätzlich zu den nationalen arbeitsmarktpolitischen

Aktivitäten eingesetzt werden. In den alten Bundesländern beteiligt sich der Fonds mit bis zu 45 v. H. an den Maßnahmekosten, in den neuen Bundesländern einschließlich Ostberlin mit bis zu 65 v. H.

Des weiteren gibt es ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Chancengleichheit und der Eingliederung der Behinderten HELIOS II mit einer Laufzeit von 1993 bis 1996 und einem Budget von 37 Mio. ECU. Das vorliegende Programm will

- die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene durchgeführten Maßnahmen insbesondere durch Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten, den Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Behindertenverbänden ergänzen sowie
- die Kooperation mit den europaweit tätigen NRO und mit den NRO, die in den jeweiligen Mitgliedsstaaten für repräsentativ erachtet werden, fortsetzen.

Dabei wird Synergie insbesondere im Bereich der beruflichen Rehabilitation und der Beschäftigung mit der Initiative HORIZON sowie im Bereich des Einsatzes von effizienten Technologien mit der Initiative TIDE angestrebt. Das Aktionsprogramm TIDE (Technology Initiative für Disabled and Elderly People) ist ein Programm der Gemeinschaft zur Förderung der Entwicklung von Rehabilitationstechnologien. Das Programm ist vom Rat am 29. 9. 1993 beschlossen worden und umfaßt den Zeitraum von 1993 bis 1994 mit einem Budget von 30 Mio. ECU.

Es wird vielfach gefordert, daß die Bundesrepublik Deutschland stärker an der Programmkonzeption im Sinne „Europäischer Standards“ mitwirken sollte. Nicht nur innovative Programme sollten zur Voraussetzung gemacht werden, sondern auch bewährte nationale Konzepte.

## Mehr Flexibilität bei der Aktualisierung von Ausbildungsberufen

Helen Diedrich-Fuhs

**Als kürzlich die Clinton-Kommission im Auftrag des amerikanischen Präsidenten durchs Land reiste, hatte sie vor allem das Ziel, Anregungen für die Reform des amerikanischen Berufsbildungssystems zu sammeln. Spätestens seit dem letzten Wahlkampf in den USA ist das deutsche Berufsbildungssystem vielen Amerikanern bekannt. Die weltweit große Anerkennung, die das duale System inzwischen genießt, zeigen nicht zuletzt die nicht abreißen Besucherströme aus Ost und West, die das System in der Praxis kennenlernen möchten.**

So hoch die Erwartungen zunächst gesteckt sind und so sehr die meisten Besucher auch Möglichkeiten und Vorteile betrieblichen Lernens beeindruckt — am Ende ist oft eine große Ernüchterung festzustellen. Zu besonderen Irritationen führt vor allem das von Ausländern als bürokratisch und perfektionistisch empfundene Verfahren zur Ent-



wicklung von Ordnungsmitteln und deren Aktualisierung. So wird von ausländischen Experten mit ungläubigem Staunen zur Kenntnis genommen, daß im deutschen Berufsbildungssystem für die Aktualisierung von Ausbildungsrahmenplänen oder Rahmenlehrplänen Neuordnungsverfahren von in der Regel drei bis fünf Jahren, in Einzelfällen sogar zehn Jahren oder mehr notwendig sind.

Flexibilität und Praxisnähe gelten weltweit als Markenzeichen unseres Berufsbildungssystems. In einer Zeit, wo es verstärkt auf die schnelle Aktualisierung und Anpassung beruflicher Qualifikation ankommt, stößt auch hierzulande die Langwierigkeit von Ausbildungsordnungsverfahren bei den Betrieben und in der Öffentlichkeit zunehmend auf Unverständnis. So hat selbst der Bundeskanzler im Rahmen des bildungspolitischen Spitzengesprächs im November 1993 die Beschleunigung der Aktualisierung von Ausbildungsordnungen gefordert.

Vor diesem Hintergrund haben die im Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung zusammengeschlossenen Spitzenverbände der Wirtschaft im vergangenen Herbst die Initiative zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Ordnungsverfahren ergriffen, die eine effizientere Gestaltung und schnellere Abwicklung ermöglichen sollen.

Zentrale Elemente des deutschen Berufsbildungssystems sind die Ausbildungsordnungen nach § 25 Berufsbildungsgesetz, die vom zuständigen Fachminister erlassen werden. In den Ausbildungsordnungen sind die Berufsbezeichnung, die Ausbildungsdauer, die Fertigkeiten und Kenntnisse, die Gegenstand der Berufsausbildung sind (Ausbildungsberufsbild) und die Prüfungsanforderungen festgelegt. Darüber hinaus enthält die Ausbildungsordnung eine Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Kenntnisse und Fertigkeiten (Ausbildungsrahmenplan).

In der Ausbildungsordnung sind also einerseits die Qualifikationsschwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Berufsprofil als Mindestanforderungen festgeschrieben. Zum anderen enthält die Ausbildungsordnung den Ausbildungsrahmenplan, der den Betrieben auf der Grundlage der im Ausbildungsberufsbild festgeschriebenen Mindestanforderungen eine Anleitung für die Gestaltung der konkreten betrieblichen Ausbildungspläne gibt. Grundlage für die Ausbildung in den Berufsschulen sind die Rahmenlehrpläne, die gleichzeitig mit den Ausbildungsordnungen erarbeitet und gemeinsam abgestimmt werden.

Nach Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes gab es in den 70er und 80er Jahren zunächst eine Neuordnungswelle, mit dem Ziel, die teilweise bis zu 50 Jahre alten Berufsbilder entsprechend den Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu aktualisieren und entsprechend den neuen Rechtsgrundlagen zu gestalten. Dieser Prozeß ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Über 90 Prozent der Ausbildungsberufe basieren inzwischen auf modernen Ordnungsmitteln.

Die aufwendigen und teilweise stark politisch geprägten Neuordnungsprojekte der 80er Jahre haben in den Hintergrund gedrängt, daß es auch eine regelmäßige Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte entsprechend den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen gibt, die nicht sofort Änderungen in den Ordnungsmitteln notwendig machen, im Sinne einer erheblichen Weiterentwicklung der Berufe jedoch von Zeit zu Zeit eine Anpassung sinnvoll erscheinen lassen.

Das Charakteristische der anerkannten Ausbildungsberufe ist — gerade auch im Vergleich mit den Ausbildungskonzepten in anderen Ländern — daß sie komplexe fachliche, fachübergreifende und allgemeine Qualifikationen enthalten und auf — vom einzelnen Arbeitsplatz unabhängige — berufliche

Handlungsfähigkeit hin angelegt sind. So konzipierte Berufsbilder sind in ihren Grundstrukturen von den kontinuierlichen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt weitgehend unabhängig und haben langfristig Bestand. Selbst gravierende technische Entwicklungssprünge in der Wirtschaft, wie sie die neuen Informations- und Kommunikationstechniken darstellen, haben in erster Linie lediglich zu einem erheblichen Anpassungsqualifizierungsbedarf geführt und nur in einzelnen Bereichen zu so wesentlichen Veränderungen der Anforderungen, daß Berufsprofile neu konzipiert und strukturiert werden mußten, Beispiele dafür sind die Bürogehilfin, der Technische Zeichner wie auch der Datenverarbeitungskaufmann.

Die Spitzenverbände der Wirtschaft knüpfen in ihren „Vorschlägen für eine effizientere und zügigere Neuordnung von Ausbildungsberufen“ an dieser differenzierten Bedarfssituation an und schlagen vor, dementsprechend flexibel einfachere und kürzere Verfahrenswege zu entwickeln. Dabei ist zunächst der konkrete Bedarf im Einzelfall differenziert zu prüfen:

- Handelt es sich um eine Weiterentwicklung auf der Grundlage vorhandener Strukturen?
- Brauchen wir einen neuen Ausbildungsberuf oder die grundsätzliche Umgestaltung vorhandener Ausbildungsberufe?

Diese Feststellung des jeweiligen Aktualisierungsbedarfs im Hinblick auf Art, Umfang und Begründung ist Voraussetzung für eine Flexibilisierung des bisher sehr starren Ablaufs von Neuordnungsverfahren. Geht es um die Aktualisierung von Inhalten der Ausbildungsrahmenpläne oder Rahmenlehrpläne, ist nicht davon auszugehen, daß dieselben umfassenden Verfahrensschritte notwendig sind, wie bei der grundsätzlichen Neuentwicklung oder Umgestaltung von Ausbildungsberufen. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang ist auch die begriffliche Differenzierung. Der Begriff „Neuord-



nung“ schafft offensichtlich eine so starke Erwartungshaltung, daß sich Beteiligte veranlaßt sehen, auch wenn eigentlich nur geringfügige Ergänzungen oder Veränderungen bei den Ausbildungsinhalten erforderlich sind, die möglichst schnell umgesetzt werden sollen, grundsätzlich Neues zu schaffen — was nur in einem mehrjährigen Projekt möglich ist.

Die Vereinfachung der Verfahren auf Grund der Differenzierung zwischen Anpassung und Neuordnung wird erleichtert, wenn die in den Berufsbildern beschriebenen Endqualifikationen funktionsorientiert dargestellt sind und in die Prüfungsanforderungen entsprechend eingehen. Dies gilt es, insbesondere bei der Neugestaltung und Formulierung von Ausbildungsordnungen zu berücksichtigen, um damit auch die Voraussetzung zu verbessern, inhaltliche Anpassung künftig möglichst einfach vornehmen zu können.

In der Praxis werden Ausbildungspläne und -inhalte in den Betrieben entsprechend den Veränderungen bei Arbeitsstrukturen, Arbeitsorganisation und Arbeitsplätzen kontinuierlich angepaßt. Im Sinne einer bundesweiten einheitlichen Weiterentwicklung der Ausbildung kann von Zeit zu Zeit eine entsprechende Aktualisierung der Ordnungsmittel hilfreich und sinnvoll sein. Wenn es nicht gelingt, in absehbarer Zeit auch die verfahrensmäßigen Voraussetzungen für solche Anpassungen in den Ausbildungsordnungen unkompliziert und unbürokratisch zu verbessern, werden die Fachbereiche gefordert sein, mit eigenen Empfehlungen die Betriebe bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung ihrer Ausbildungskonzeptionen zu unterstützen.

Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung hat seine Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ordnungsverfahren Bund, Ländern und Gewerkschaften zugeleitet. Die ersten Reaktionen zeigen, daß das Problem inzwischen von vielen anerkannt

und seine Bedeutung für die Zukunft unseres Berufsbildungssystems gesehen wird. Dies unterstreicht auch der Beitrag des Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung in BWP 6/93.

Alle an der Ordnung von Ausbildungsberufen Beteiligten sind nun gefordert, neue verfahrensmäßige Lösungen zu finden, bei denen der konkrete Bedarf im Mittelpunkt steht. Wenn es in absehbarer Zeit nicht gelingt, die verfahrensmäßigen Voraussetzungen für die Aktualisierung von Ausbildungsberufen unkompliziert und unbürokratisch zu verbessern, werden in Zukunft die Fachbereiche verstärkt gefordert sein, mit eigenen Empfehlungen die Betriebe bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung ihrer Ausbildungskonzeptionen zu unterstützen.

## **Erwerbssituation und Weiterbildungsmotivation von jungen Erwachsenen ohne anerkannte Berufsausbildung in den neuen Ländern**

**Sabine Davids**

**Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat 1991/1992 in den neuen Ländern eine Repräsentativstudie durchführen lassen mit dem Ziel, den Anteil der Ungelernten in der Altersgruppe der 20- bis 24jährigen Wohnbevölkerung zu ermitteln, sowie die jungen Erwachsenen ohne anerkannte Berufsausbildung nach ihrer beruflichen Situation und ihren Perspektiven zu befragen.**

Der Anteil der Ungelernten beträgt neun Prozent, ist aber deutlich im Ansteigen. Beim jüngsten in die Befragung einbezoge-

nen Altersjahrgang (1972 Geborene) ist der Anteil der Ungelernten auf zwölf Prozent angewachsen, und es ist mit einem weiteren Anstieg aufgrund des in den neuen Bundesländern fehlenden Angebots an Ausbildungsplätzen zu rechnen. So nahmen 1989 und 1990 noch rund 15 000 Jugendliche eine „Ausbildung“ zum Teilfacharbeiter auf, obwohl diese mit Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes im Sommer 1990 keinen anerkannten Berufsabschluß mehr vermittelte. 1992 waren rund 38 000 junge Erwachsene im Alter bis 24 Jahre als Arbeitslose registriert und hatten weder einen anerkannten Berufsabschluß, noch befanden sie sich in einer berufsqualifizierenden Maßnahme.

Die ehemaligen Teilfacharbeiter stellen mit 62 Prozent die größte Gruppe innerhalb des Personenkreises der Ungelernten dar. Sie haben aufgrund von gesundheitlichen, sozialen oder leistungsmäßigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen in der früheren DDR eine berufliche Qualifizierung in Teilbereichen eines der Facharbeiterberufe erhalten, die bei 39 Prozent lediglich 1,5 Jahre, bei 46 Prozent zwei Jahre, bei 14 Prozent einen längeren Zeitraum umfaßte. (Ein Prozent der Befragten machte keine Angaben.) Das schulische Bildungsniveau in dieser Gruppe ist eher unterdurchschnittlich: Nur jeder Fünfte hat den Abschluß der 10. Klasse bzw. das Abitur erreicht gegenüber 94 Prozent der gleichaltrigen jungen Erwachsenen mit Berufsausbildung.

Demgegenüber zeichnet sich die Gruppe der jungen Erwachsenen ohne jede Teilausbildung (38 Prozent der Ungelernten in den neuen Bundesländern) durch ein hohes Schulabschlußniveau aus (67 Prozent haben mindestens den Abschluß der 10. Klasse POS). Ausbildungslosigkeit ist bei ihnen i. d. R. durch Mutterschaft, Vermeidung einer ungeliebten Ausbildung, politische Gründe und Offenhaltung des eigenen Lebensweges angesichts des bevorstehenden Zusammenbruchs des DDR-Regimes begründet.